

## Festsetzungen



Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung



Baugrenzen



Straßenverkehrsflächen



Geh- und Radweg

### Verfahrensvermerke

- Der Stadtrat Stadtbergen hat in seiner Sitzung am 28.07.2011 die 1. Änderung der Einbeziehungssatzung S 69 "Östlich der Albert-Schweitzer-Straße" beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 04.10.2011 ortsüblich bekannt gemacht.
- Der Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 28.07.2011 wurde mit der Begründung in der Zeit vom 13. Oktober bis 14. November öffentlich ausgelegt. Während dieser Zeit erfolgte auch die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange.
- Die Stadt Stadtbergen hat mit Beschluss des Stadtrates vom 24.11.2011 die 1. Änderung der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 28.07.2011 als Satzung beschlossen.

Stadtbergen, den 13.12.2011

(Siegel)

Paulus Metz

- 1. Bürgermeister
- 4. Der Satzungsbeschluss wurde am \_\_\_\_\_ gem. § 34 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 1. Änderung der Einbeziehungssatzung ist hiermit in Kraft getreten.



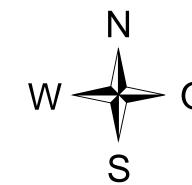
## Stadt Stadtbergen

# 1. Änderung der Einbeziehungssatzung für das Gebiet

S 69 "Östlich der Albert-Schweitzer-Straße"

Maßstab 1 : 1000

Stadtbergen, 28.07.2011 geändert:



#### Planung:

Bauamt Stadt Stadtbergen Oberer Stadtweg 2 86391 Stadtbergen

Ulrich Lange Stadtbaumeister